

TEILNAHMEBEDINGUNGEN AUSSTELLUNG

ÜBER DIE GRÜNE GRENZE

Venezuela 250 Jahren nach Humboldt

1. ORGANISATION

1.1. Die Ausstellung ***Über die grüne Grenze. Venezuela 250 Jahren nach Humboldt*** wird vom **Goethe-Institut Caracas** in Zusammenarbeit mit dem **Hacienda la Trinidad Kulturpark** organisiert und richtet sich an **Künstler zwischen dem 25. und dem 40. Lebensjahr, mit venezolanischer oder ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Anmeldung für die Teilnahme an der Auswahl und an der Ausstellung ist ausschließlich online auf der Webseite des Goethe Instituts (www.goethe.de/venezuela) möglich.** Das Goethe-Institut ernennt Élide Salazar als Kuratorin der Ausstellung und als Repräsentantin dieser Institution.

1.2. Der Hauptzweck der Ausstellung ***Über die grüne Grenze. Venezuela 250 Jahren nach Humboldt*** ist die Produktion und Verbreitung von Kunstwerken, die eine visuelle und konzeptionelle Reflexion der Zeugnisse und des Einflusses nicht nur von Alexander von Humboldt, sondern auch von den „reisenden Malern“ und Entdeckern, die Venezuela im 19. Jahrhundert erkennen lassen. Damit wird heute, im 21. Jahrhundert, **ein Panorama geschaffen, das kritische Visionen zu Venezuela bietet. Diese Visionen sollen die Gesellschaft, Kultur, Vorstellungen, Identität, Geschichte, Politik oder auch die Umwelt Venezuelas reflektieren.** Dies unter Verwendung der vom heutigen multidisziplinären Künstler entwickelten Palette von Medien und Techniken. Neuinterpretationen der Techniken, Mittel und Themen der „Reisenden Künstler“ sind ebenfalls möglich, aber nicht unabdingbar. Wir versuchen, **eine aktuelle Neuinterpretation unserer Vorstellung als Land zu schaffen, indem wir den Einfluss des fremden Blicks auswerten, um uns selbst in dem Anderen zu erkennen und unsere venezolanische Realität in Beziehung dazu zu setzen. All dies immer unter der Fragestellung und der Reflektion der Breite dieses Gelehrten.**

1.3. Die von einer qualifizierten Jury ausgewählten Arbeiten werden in der kollektiven Ausstellung ***Über die grüne Grenze. Venezuela 250 Jahren nach Humboldt*** gezeigt, die in **den Räumen und auf den Grünflächen des Hacienda La Trinidad Kulturparks in Caracas zwischen dem 14. September und dem 17. November 2019** stattfinden wird.

Für diese Zwecke werden folgende Richtlinien festgelegt, denen die Auswahl der Werke unterliegt:

2. TEILNAHME

2.1. An der Ausstellung **Über die grüne Grenze. Venezuela 250 Jahren nach Humboldt** können Künstler zwischen dem 25. und dem 40. Lebensjahr teilnehmen, venezolanischer oder ausländischer Staatsangehörigkeit. Jeder Künstler oder Künstlerkollektiv **darf ein (1) Werk anmelden**, welches im Original gezeigt werden muss, individueller oder kollektiver, **gestaltet aus den Jahren 2018-2019**, und welches weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene bereits ausgestellt worden ist.

2.2. Die Ausstellung besteht aus sechs (6) Kategorien: **Malerei, Bildhauerei, Fotografie, Grafik, Installation und Videokunst**. Jeder Künstler hat eine Ausstellungsfläche von maximal **1,2 x 1,2 Meter zur Verfügung**. **Die Installationen dürfen für eine Ausstellungsfläche von 2 x 2 Meter Größe konzipiert werden, da diese auf den Grünflächen des Hauses ausgestellt werden.**

3. ANMELDUNG

3.1. Das Ziel der Auswahl und Ausstellung **Über die grüne Grenze. Venezuela 250 Jahren nach Humboldt** ist, auf einer kritischen Art und Weise das heutige Panorama Venezuelas durch visuelle Kunst auszubreiten. Thematisch gesehen können die Künstler ein weites Spektrum nutzen, das Ihnen ermöglicht, **kritische Visionen, Reflektionen und das Hinterfragen** von Gesellschaft, Kultur, Vorstellungen, Identität, Geschichte, Politik oder der Umwelt Venezuelas darzustellen. Dies schafft visuelle und plastische Darstellungen unter Verwendung von **Forschungen, Medien, Techniken und der heutigen Multidisziplinarität**. Es werden auch Arbeiten angenommen, die die Werke, Techniken, Themen und Vorstellungen der „reisenden Künstler“ des 19. Jahrhunderts **reinterpretieren oder aufnehmen**.

3.2. Die Anmeldung und Teilnahme sind **kostenlos**. Eine erforderliche **Voraussetzung für die Teilnahme ist das Ausfüllen des Anmeldeformulars auf der Webseite des Goethe-Institut Caracas** (www.goethe.de/venezuela). Die erforderlichen Unterlagen zusammen mit der künstlerischen Konzeption müssen im Zeitraum **vom 20. Februar bis**

zum 23. April 2019 eingereicht werden. Nach der Auswahl werden die erfolgreichen Bewerber **noch 4 Monate für die Erstellung des endgültigen Kunstwerkes haben.**

3.3. Die einzureichenden Unterlagen sind:

- **Konzeptionelle Beschreibung Ihres Projekts** und Ihrer Arbeit (PDF mit maximal hundert (100) Wörtern)
- **Bilder des Werkes** (JPG- oder PDF). Skizzen, Pläne, Bilder der Gemälde und der zwei- und dreidimensionale Arbeiten, noch in Entwicklung oder bereits abgeschlossen, für die Zwecke der Ausstellung angefertigte, konzeptionelle Vorschläge, Einzelbilder und/oder Segmente der audiovisuellen Projekte.
- **Lebenslauf**, der Ihre künstlerische Tätigkeiten der letzten fünf (5) Jahren und folgende Angaben enthält: Geburt (Jahr, Stadt und Land), abgeschlossenes Studium (Jahr, Institution, etc., Stadt und Land) und eventuelle Auszeichnungen (Jahr, Auszeichnungen, Institution oder Organisation, Stadt und Land).
- Eine **Kopie vom Personalausweis** (JPG- oder PDF).
- Ein **Portraitfoto des Künstlers** (JPG- oder PDF).

Der Inhalt dieser Übersicht wird für den Katalog verwendet. Ebenso wird er der Jury als Informationsgrundlage dienen. Eventuelle Mängel an diesen Informationen können die Qualität des Ausstellungskatalogs beeinträchtigen.

3.4. Für die Auswahl werden Entwürfe von Kunst-Installationen, Konzeptvorschläge und/oder Einzelbilder oder Fragmente von audiovisuellen Projekten, Abbildungen von Zeichnungen und Gemälden sowie von anderen zwei- oder dreidimensionalen Werken angenommen, die bereits abgeschlossen wurden oder sich noch in der Entwicklung befinden und für die Zwecke der Ausstellung angefertigt werden.

3.5. **Für Kunst-Installationen.** Die Jury bewertet ihre Installation in den Grünflächen des Hauses des Hacienda la Trinidad Kulturparks. Aus diesem Grund ist es erforderlich, ein Projektvorschlag mit Angaben zu den technischen Voraussetzungen, Materialien und Ausführungsdauer des Kunstwerks vorzulegen.

3.6. **Für Videokunst-Werke** muss eine Zusammenfassung des Inhalts und der Informationen zur Umsetzung und den technischen Voraussetzungen eingereicht werden.

3.7. **Die maximale Dateigröße der Unterlagen beträgt insgesamt 3 MB.**

4. AUSWAHL

4.1 Der Auswahlprozess sowie die Prämierung der künstlerischen Konzepte erfolgt unter der Leitung einer anerkannten und professionellen Jury.

4.2. Die Jury-Mitglieder sind wegen ihrer weitreichenden professionellen Erfahrung und umfassenden Kenntnis im Universum der bildenden und/oder interdisziplinären Künste anerkannt.

4.3. Die Beurteilung der Kunstwerke durch die Jury richtet sich nach folgenden Kriterien:

(a) Die Erfüllung der Teilnahmebedingungen, wie in dieser Ausschreibung beschrieben;

(b) Originalität und Kreativität

(c) Relevanz und Sachbezogenheit mit den in dieser Ausschreibung beschriebenen Themen.

4.4. Die Jury wird **zwanzig (20) Werke** auswählen, die in der Ausstellung **Über die grüne Grenze. Venezuela 250 Jahren nach Humboldt** präsentiert werden, welche vom 14. September bis zum 17. November 2019 in den Räumen des Hacienda la Trinidad Kulturparks, Caracas, Hauptstadt distrikt, stattfinden wird.

4.5. **Die ausgewählten Künstler werden via E-Mail und telefonisch** vom Goethe-Institut im Zeitraum vom 23. April bis zum 12. Mai kontaktiert. **Die Ergebnisse werden**, zu denselben Daten, **auch öffentlich auf der Webseite und in den sozialen Medien des Instituts und seiner lokalen Partner bekanntgegeben**. Ebenso werden die abgelehnten Bewerber über die Entscheidung informiert.

5. ENTGEGENNAHME, BEFÖRDERUNG UND RÜCKGABE

5.1. Die für die Ausstellung endgültig ausgewählten Kunstwerke werden, **OHNE FRISTVERLÄNGERUNG, zwischen dem 27. August und dem 3. September 2019** entgegengenommen und zwar **im Büro des Hacienda la Trinidad Kulturparks**, Rafael Rangel Sur Straße, Viertel Sorokaima, La Trinidad, Bezirk Baruta, Caracas, Hauptstadt distrikt. Die Empfangszeiten sind von 11 bis 16 Uhr.

5.2. Bei der Entgegennahme muss entweder der Künstler selbst oder ein berechtigter Vertreter die zwei- oder dreidimensionalen Werke abgeben, welche auf der Rückseite

folgende Information enthalten müssen: **Titel, Name des Autors, Entstehungsjahr, verwendete Technik, Größe und Vorgaben für die Montage.** Falls vorhanden, müssen die Vorgaben für die Montage der Kunst-Installationen die im Punkt 3.5. beschriebenen Bedingungen erfüllen.

5.3. Das Goethe-Institut Caracas und der Hacienda las Trinidad Kulturpark verpflichtet sich, Erhaltungs- und Konservierungsmaßnahmen einzuhalten. Keine Haftung wird allerdings für mögliche Schäden in den Kunstwerken übernommen, deren Halterung und/oder Materialien sehr zerbrechlich oder irgendeiner Art sein sollen, die ein Beschädigungsrisiko bei der Handhabung und der Ausstellung begünstigen könnte. Für eventuell eintretende Beschädigung oder Diebstahl in den Ausstellungsräumen wird ebenso nicht gehaftet.

5.4. **Die Beförderungskosten nach und von Caracas werden von dem Künstler selbst für die ausgewählten Werke übernommen.** Das Goethe-Institut Caracas und der Hacienda la Trinidad Kulturpark übernehmen keine Haftung für mögliche Schäden oder Diebstahl, die während des Transports auf dem Hin- oder Rückweg von den Ausstellungsräumen entstehen und werden hierfür auch keine Versicherung abzuschließen.

6. AUSSTELLUNG

6.1. Die Kunstwerke der ausgewählten Künstler bilden die Ausstellung mit dem Titel **Über die grüne Grenze. Venezuela 250 Jahrenach Humboldt**, die vom 14. September bis zum 17. November 2019 in den Innen- und Außenräumen des Hacienda la Trinidad Kulturparks stattfinden wird. Das Goethe-Institut Caracas und der Hacienda la Trinidad Kulturpark behalten sich das Recht vor, die Ausstellung für einen von ihnen als sinnvoll und angemessen erachteten Zeitraum zu verlängern.

6.2. Alle Aufgaben rund um die Koordination, Anmeldung, Konservierung, Montage und Verbreitung der Ausstellung obliegen dem Goethe-Institut und dem Hacienda la Trinidad Kulturpark.

6.3. **Die zweidimensionalen Werke sollen mit einem einfachen Rahmen eingerahmt sein, außer wenn der Rahmen ein Teil des Konzepts sein sollte.** In diesem Falle darf das gesamte Werk, einschließlich des Rahmens, die maximale Ausstellungsfläche, die jedem Künstler zusteht, nicht überschreiten.

6.4. Bei der Ausstellung der Werke werden die Schilder mit den jeweiligen Namen und Nachnamen der Künstler und den technischen Angaben zu den Werken entsprechend der Ausstellungsspezifikationen angebracht.

6.5. Die **Rücknahme der ausgewählten Kunstwerke** erfolgt durch den Künstler oder einen berechtigten Vertreter am Sitz des Hacienda la Trinidad Kulturparks **innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen**, gerechnet ab dem Tag des Abschlusses der Ausstellung.

6.6. Die Kunstwerke, die nicht von den Künstlern oder deren Vertreter in dem vorgesehenen Zeitrahmen abgeholt werden, werden entsorgt. In diesem Fall verzichten die Künstler auf jeglichen Entschädigungsanspruch.

7. PRÄMIERUNG

7.1 Die Prämierung erfolgt durch eine Jury, deren Mitglieder wegen ihrer weitreichenden professionellen Erfahrung und umfassenden Kenntnis im Universum der bildenden und/oder interdisziplinären Künste anerkannt sind.

7.2 Die Prämierung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der ausgestellten Werke und den in diesen Teilnahmebedingungen festgelegten Kriterien.

7.3 Bei der Beurteilung der Arbeiten wird sich die Jury nach den folgenden Kriterien richten:

(a) Einhaltung der Teilnahmebedingungen, wie in dieser Ausschreibung beschrieben;

(b) Originalität und Kreativität

(c) Relevanz und Sachbezogenheit mit den in dieser Ausschreibung beschriebenen Themen.

7.4 Es werden folgende Preise vergeben:

Preis Goethe-Institut: Ein Flug (Economy-Class) vom Wohnort des Künstlers nach Berlin und zurück, Unterkunft (Hotel des mittleren Preissegments) und Aufenthaltspauschale in Berlin für 1 Woche; es erfolgt keine Betreuung in Berlin. Die Reise muss bis zum 31.12.2019 durchgeführt werden.

Preis Hacienda la Trinidad Kulturpark: drei Künstler werden zusammen mit dem Gewinner des Preises Goethe-Institut eine Gemeinschaftsausstellung ihrer vergangenen und zukünftigen Werke organisieren. Die Ausstellung wird in den Ausstellungsräumen

des Hacienda la Trinidad Kulturparks im Jahr 2021 durchgeführt, vorbehaltlich der vorherigen Vorlage eines Ausstellungsvorschlages und seiner Genehmigung.

7.5 Alle Preisträger und alle an der Ausstellung Teilnehmenden erhalten eine **Teilnahmebestätigung**.

8. URHEBERRECHTE

8.1 Die Teilnehmenden räumen dem Goethe-Institut Caracas und dem Hacienda la Trinidad Kulturparks in dem Moment, in dem sie zum Zweck der Teilnahme an der Ausstellung ein Foto, eine Zeichnung oder ein Projekt an die Anmeldungseite senden, das an diesem Werk nicht **ausschließliche und nicht kommerzielle Nutzungsrecht für sämtliche bekannten und nicht-bekanntem Nutzungsarten im Rahmen der Ausstellung ein**.

8.2 Hierzu zählen insbesondere das **Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung im Internet**, insbesondere auf der Webseite und in Netzwerken der Sozialen Medien des Goethe-Instituts und des Hacienda la Trinidad Kulturparks. Ebenfalls das **Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung** auf digitalen Datenträgern und in Papierform, einschließlich dem Ausstellungskatalog, sowie das **Recht zur Ausstellung der Werke** und/oder hergestellten Vervielfältigungsstücke im Hacienda la Trinidad Kulturpark.

8.3 **Die Teilnehmenden versichern, dass die eingesandten Werke frei von Rechten Dritter sind**, insbesondere Urheberrechten, sonstigen Leistungsschutzrechten oder Persönlichkeitsrechten, und sie frei über das Werk verfügen dürfen. Sie stellen das Goethe-Institut Caracas und den Hacienda la Trinidad Kulturpark vorsorglich von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass die vorstehende Zusicherung nicht zutrifft.

8.4 Bei einer Nutzung der Werke werden die Urheber jeweils namentlich genannt.

9. HAFTUNG

9.1 Für den Verlust oder die Unvollständigkeit der durch den Teilnehmer übermittelten Daten übernehmen das Goethe-Institut Caracas und der Hacienda la Trinidad Kulturpark keinerlei Haftung, es sei denn, der Verlust oder die Unvollständigkeit beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ihrer Mitarbeiter. Dies gilt auch für die

Bekanntmachung von Informationen durch Dritte aufgrund von technischen Fehlern bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff.

9.2 Für eine Haftung des Goethe-Institut Caracas oder des Hacienda la Trinidad Kulturparks auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen gemäß dieser Ziffer 9 folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen.

9.3 Das Goethe-Institut Caracas und der Hacienda la Trinidad Kulturpark haften unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

9.4 Ferner haften das Goethe-Institut Caracas und der Hacienda la Trinidad Kulturpark für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Teilnehmer regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haften das Goethe-Institut Caracas und der Hacienda la Trinidad Kulturpark jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Das Goethe-Institut und der Hacienda la Trinidad Kulturpark haften nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

9.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9.6 Soweit die Haftung des Goethe-Institut Caracas und des Hacienda la Trinidad Kulturparks ausgeschlossen oder beschränkt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Goethe-Instituts und des Hacienda la Trinidad Kulturparks.

10. DATENSCHUTZ

10.1 Das Goethe-Institut Caracas und der Hacienda la Trinidad Kulturpark werden die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen beachten.

10.2 Die Teilnehmer sind mit der Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der von ihnen für die Durchführung der Ausstellung eingegebenen Daten durch das Goethe-Institut Caracas und den Hacienda la Trinidad Kulturpark, soweit dies für die Durchführung der Ausstellung erforderlich und zweckmäßig ist, einverstanden.

10.3 Eine Weitergabe der Daten an Dritte für andere Zwecke erfolgt nicht.

10.4 Es steht den Teilnehmern jederzeit frei, Informationen darüber, welche ihrer Daten das Goethe-Institut und der Hacienda la Trinidad Kulturpark gespeichert haben, abzurufen. Teilnehmer können die Einwilligung in die Speicherung jederzeit aufheben und damit von der Teilnahme an der Ausstellung zurücktreten.

11. AUSSCHLUS VON DER AUSSTELLUNG

11.1 Mitarbeiter des Goethe-Instituts Caracas und des Goethe-Institutes e.V. und die Angestellten des Hacienda la Trinidad Kulturparks sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen

11.2 Ausgeschlossen sind Personen, welche (i) unwahre Angaben zu ihren persönlichen Daten machen, (ii) rechtswidrige oder den Teilnahmebedingungen widersprechende Inhalte eingeben oder (iii) die für den Wettbewerb geschaffenen elektronischen Einrichtungen manipulieren oder sonst missbrauchen.

12. VORZEITIGES AUSSTELLUNGSENDE

12.1 Das Goethe-Institut Caracas und der Hacienda la Trinidad Kulturpark weisen darauf hin, dass weder die Einschreibung in die Ausstellung noch die Ausstellung selbst gewährleistet werden können. Beide können aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen komplett oder vorzeitig beendet oder geschlossen werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Goethe-Institut Caracas oder dem Hacienda la Trinidad Kulturpark entstehen. Hierzu können organisatorische (z. B. eine zu geringe oder zu hohe Zahl an Teilnehmenden) oder technische Probleme (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software), Regeländerungen oder Modifizierung der Einschreibepattform gehören.

12.2 Das Goethe-Institut Caracas und der Hacienda la Trinidad Kulturpark sind berechtigt, die Einschreibung für die Ausstellung und die Ausstellung selbst zu jedem Zeitpunkt vorzeitig ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

13.1 Der Rechtsweg ist in Bezug auf die Durchführung der Auswahl der Teilnehmenden für die Ausstellung wie die Ermittlung der Preisträger ausgeschlossen.

13.2 Die der Auswahl der Teilnehmenden für die Ausstellung wie die Ermittlung der Preisträger und die Rechtsbeziehungen der am Wettbewerb beteiligten Personen richten sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, und zwar unabhängig von dem Ort, von dem aus ein Teilnehmer teilnimmt. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dem Verbraucher nicht der Schutz entzogen wird, der ihm durch die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in der er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gewährt wird.

13.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

13.4 Diese Teilnahmebedingungen liegen in deutscher und spanischer Sprache vor. Im Falle von Widersprüchen zwischen den beiden Sprachversionen ist die deutsche Fassung vorrangig.

Caracas, den 12.02.2019

Goethe-Institut Caracas | Hacienda La Trinidad Parque Cultural